

Qualitätsbericht Erstakkreditierung

I. Kurzprofil des Studiengangs
Studiengangsbezeichnung
Berufspädagogik im Gesundheitswesen – Fachrichtung Rettungswesen (BiG RW)
Fachbereich/e
Gesundheit
Abschluss
B. A.
Leistungspunkte
180
Regelstudienzeit
6 Semester
Studententyp
Bachelor
Studienform
Vollzeit
Studienart
Präsenzstudium
Ersteinschreibung zum
WS 2022/23
Kurzbeschreibung des Studiengangs
Alle Studiengänge der Fachhochschule Münster können unter https://www.fh-muenster.de/studium/studiengaenge/index.php eingesehen werden. Ausführliche Informationen zum Studiengang finden sich unter https://www.fh-muenster.de/studium/studiengaenge/berufspaedagogik-im-gesundheitswesen-fachrichtung-rettungswesen .

II. Siegelvergabe an der FH Münster

Die FH Münster ist seit 2011 systemakkreditiert. Durch den am 07.02.2017 erfolgten Beschluss des Akkreditierungsrats zur Systemreakkreditierung der Hochschule gilt die Akkreditierung bis zum 30.09.2026. Die Systemakkreditierung berechtigt die FH Münster, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen – insbesondere der Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25.01.2018 – intern zu akkreditieren. Die Akkreditierung eines neuen Studiengangs erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

1. Phase: Initiierung

Zunächst wird im betreffenden Fachbereich eine Skizze formuliert, die in Grundzügen z. B. das Kurzprofil, Zielsetzung und wesentliche Inhalte umreißt. Sowohl der jeweilige Fachbereichsrat als auch das Präsidium müssen ausgehend von der Skizze einer Fortführung des Entwicklungsprozesses zustimmen.

2. Phase: Konzeption

Wenn die Zustimmung beider Gremien vorliegt, beginnt die Ausarbeitung des ausführlichen Studiengangskonzepts, das u. a. das angestrebte Kompetenzprofil sowie die erforderlichen Ressourcen erläutert, sowie die Erstellung des Modulhandbuchs, der Prüfungsordnung und ggf. weiterer erforderlicher Ordnungen.

3. Phase: Stellungnahmen und Korrekturschleifen

Ausgehend von diesen Dokumenten erfolgt eine Vorprüfung der formalen Anforderungen durch das Dezernat Studium und Akademisches unter Einbindung des Wandelwerks – Zentrum für Qualitätsentwicklung.

Zudem werden hochschulexterne Expertinnen und Experten aufgefordert, zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung Stellung zu nehmen. Hierbei können die Fachbereiche zwischen verschiedenen Optionen wählen (Beirat, Peer-Evaluation, weitere durch das Präsidium bewilligte Varianten wie z. B. internationale Akkreditierungen). Die Einbeziehung hochschulexterner Studierender erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des kontinuierlichen Studiengangsmonitorings.

In allen genannten Phasen sind Korrekturschleifen möglich.

4. Phase: Interne Akkreditierung

Ausgehend von den genannten Dokumenten sowie den Ergebnissen der formalen Vorprüfung und der fachlich-inhaltlichen Stellungnahmen erfolgt die abschließende Prüfung und Bewertung der Akkreditierungsvorgaben durch das Präsidium. Dabei kann das Präsidium weitere Stellungnahmen von hochschulinternen oder –externen Expert*innen einholen.

Wenn das Präsidium die Übereinstimmung mit allen internen und externen Anforderungen feststellt, gilt der neue Studiengang als hochschulintern akkreditiert. Er erhält somit, abgeleitet aus der Systemakkreditierung der FH Münster, das Siegel des Akkreditierungsrats.

Weitere Details zum Verfahren finden Sie hier: <http://fhms.eu/qms>

III. Informationen zur Beteiligung externer Expert*innen

Statusgruppe hochschulexterne*r wissenschaftliche*r Expert*in, Vertreter*in der Berufspraxis, hochschul-externe*r Studierende*r	Hochschule /Unternehmen/ Institution	Titel, Name, Vorname	Art der Beteiligung Beirat/Stellungnahme	Datum
Vertreterin der Berufspraxis	Bundesinstitut für Berufsbildung, Arbeitsbereich Pflegeberufe, Geschäftsstelle der Fachkommission nach dem Pflegeberufegesetz	Dr. Dorin, Lena	Beirat	14.01.2022
Vertreter der Berufspraxis	Franziskus Gesundheitsakademie Münster GmbH	Drude, Carsten,	Beirat	14.01.2022
Hochschulexterne wissenschaftl. Expertin	HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen	Prof. Dr. Leinweber, Juliane	Beirat	14.01.2022
Hochschulexterner wissenschaftl. Experte	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	Dr. Nienaber, André	Beirat	14.01.2022
Hochschulexterne wissenschaftl. Expertin	HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen	Prof. Dr. Probst, Annette	Beirat	14.01.2022
Hochschulexterne wissenschaftl. Expertin	VPU Vinzenz Pallotti University	Prof. Dr. Sirsch, Erika	Beirat	14.01.2022
Vertreter der Berufspraxis	Universitätsklinikum Münster, Pflegedirektion	van den Hooven, Thomas	Beirat	14.01.2022
Hochschulexterne wissenschaftl. Expertin	Westfälische Wilhelms-Universität Münster, FB Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	Prof. Dr. Weyland, Ulrike	Beirat	14.01.2022
Vertreter der Berufspraxis	Stieglmeyer GmbH & Co.KG	Wiedemann, Ralf	Beirat	14.01.2022

Bewertung der externen Expert*innen (unter Berücksichtigung etwaiger Sondervoten)

Eine ausführliche Bewertung des Konzeptes des Studiengangs „Berufspädagogik im Gesundheitswesen – Fachrichtung Rettungswesen“ einschließlich Curriculum erfolgte durch den Beirat in der Sitzung vom 14.01.2022 im Kontext einer Reform der bestehenden Studiengänge Berufspädagogik im Gesundheitswesen (BiG) mit den Fachrichtungen „Pflege“ und „Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“. Der Beirat äußert lobende Worte für die gesamte Reform und die vorgestellte Säulenstruktur wie auch die Inhalte der Säulen. In Bezug auf die neue Fachrichtung Rettungswesen unterstreicht Frau Weyland, das Konzept sei sehr überzeugend, insbesondere die Skillslab-Basierung und die Einbindung von OSCE.

IV Zusammenfassende Bewertung und Akkreditierungsentscheidung

Gemäß des am 07.02.2017 erfolgten Beschlusses des Akkreditierungsrats zur Systemreakkreditierung der FH Münster und dem damit von der Stiftung Akkreditierungsrat verliehenen Selbstakkreditierungsrecht der Hochschule hat das Präsidium der FH Münster University of Applied Sciences

in seiner Sitzung am 27.04.2022

über die Akkreditierung des oben genannten Studiengangs wie folgt entschieden:

Der oben genannte Studiengang

erfüllt die formalen Anforderungen.

Ja Nein Teilweise

☒ ☐ ☐

erfüllt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen.

☒ ☐ ☐

der Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25.01.2018 und ist damit

☐ akkreditiert ohne Auflagen.

☒ akkreditiert mit Auflagen.

Auflage und Begründung

Dem Fachbereich wird aufgetragen, die notwendige Qualifikation und Kapazitätsauslastung der Lehrenden zu klären und dem Präsidium bis zum Ende des Sommersemester 2022 nachzuweisen.

Frist

31.08.2022

Auflage und Begründung

Dem Fachbereich wird aufgetragen, bis zum 31.05.2022 ein Konzept für den Studienort Bocholt unter Berücksichtigung der mit den Kooperationspartnern im Westmünsterland vorherrschenden Vorstellungen zur Präsenzlehre in Bocholt und seine Nutzung unter Einbeziehung aller Beteiligten (auch Serviceeinheiten, z. B. DVZ etc.) zu erarbeiten und vorzulegen.

Frist

31.05.2022

Auflage und Begründung

Spätestens bis zum Sommersemester 2022 sind die noch fehlenden Unterlagen, Selbstverpflichtungserklärung des Dekans sowie das Modulhandbuch dem Präsidium zur Prüfung vorzulegen.

Frist

31.08.2022

Auflage und Begründung

Angeichts der vergleichsweise sehr hohen Anzahl SWS im 2. Semester möge der Fachbereich eine gesonderte Evaluation der Studierbarkeit (Workload der Studierenden) in jeder Kohorte durchführen und hierbei das Wandelwerk einbinden.

Frist

Studienbegleitend

☐ nicht akkreditiert.